

Erklärung der Eltern zu den Schwimmkenntnissen des Kindes: \_\_\_\_\_

Das gemeinsame Schwimmen in Schwimmbädern und Seen, die Durchführung von Bootsfahrten oder auch nur der Aufenthalt an Gewässern ist unverzichtbarer Bestandteil von Ferienfreizeiten. Unsere Betreuer/innen sind auf die Aufsichtsführung beim Schwimmen sowie beim Wassersport besonders vorbereitet, verfügen aber in aller Regel nicht über eine Rettungsschwimmerausbildung.

Sie wurden vom Veranstalter über die im Rahmen der Ferienfreizeit geplanten Bade- bzw. Wassersportaktivitäten aufgeklärt. Sie erklären hiermit, dass Ihr Kind über die geplante Veranstaltung erforderlichen Schwimmkenntnissen

verfügt

nicht verfügt

Um allen Beteiligten ein erlebnisreiches, gleichzeitig aber auch den Umständen entsprechend sichereres Badevergnügen zu ermöglichen, benötigen wir von Ihnen einige Angaben zu den Schwimmfähigkeiten Ihres Kindes.

Ihr Kind hat ggf. folgende Schwimmabzeichen: \_\_\_\_\_

Ihr Kind kann sich – auch wenn es kein Schwimmabzeichen besitzt – mindestens 10 Minuten schwimmend über Wasser halten

Ja

Nein

und darf nur mit Aufsicht

auch ohne Aufsicht

überhaupt nicht

an gemeinsamen Schwimmveranstaltungen in Schwimm- und Freibädern sowie an Seen und an Bootsfahrten auf Seen oder Flüssen teilnehmen.

Ihr Kind hat keine

hat folgende gesundheitliche oder körperliche Beeinträchtigungen, die Auswirkungen auf das Schwimmen haben können

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte